

## **Merkmale Kopfläuse – Was tun?**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bei einem Kind aus der Gruppe bzw. Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Als Kindergemeinschaftseinrichtung informieren wir Sie hiermit anonymisiert über den Sachverhalt. Bitte untersuchen Sie zeitnah den Kopf Ihres Kindes auf einen eventuell vorhandenen Kopflausbefall. Nach durchgeführter Kontrolle geben Sie bitte den am Ende des Schreibens befindlichen Abschnitt **ausgefüllt und unterschrieben** in der Einrichtung ab bzw. Ihrem Kind mit in die Einrichtung. Hierdurch leisten Sie einen ganz erheblichen Beitrag, dass sich der Befall nicht weiter innerhalb der Einrichtung ausbreitet. Vielen Dank vorab für Ihre Mitwirkung.

Feuchten Sie das Haar mit Wasser und einer normalen Haarspülung an und Kämmen das Haar Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm durch. Besonders gründlich sollten Sie die Bereiche an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken untersuchen.



Wenn Sie keinen Kopflausbefall feststellen, kann Ihr Kind die Einrichtung wieder ganz regulär besuchen. Wenn Sie allerdings Kopfläuse feststellen, kann Ihr Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn Sie eine **Behandlung mit einem wirksamen Mittel** durchgeführt haben.

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schließt festgestellter Kopflausbefall eine Betreuung oder eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung zunächst aus. Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen. Das heißt, dass mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung). Es gilt als sicher, dass durch eine korrekt durchgeführte Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel, Kopfläuse in allen übertragbaren Entwicklungsstadien abgetötet werden. Es besteht fachlicher Konsens, dass dann eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch das betroffene Kind nicht mehr zu befürchten ist. Somit ist der weitere Besuch von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach einer solchen Behandlung wieder möglich.

Grundsätzlich kann jeder Mensch Kopfläuse bekommen. Körperhygiene oder die Sauberkeit im Haushalt spielen bei der Übertragung keine Rolle. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 4 - 6 Stunden auf das

Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens – mitunter entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Läuseeier (Nissen) können (unabhängig vom verwendeten Produkt) eine Behandlung überleben. Von einzelnen Erstlarven, die an Tagen nach einer spezifischen Kopflausbehandlung unter Umständen noch aus den Eiern schlüpfen können, geht zunächst keine akute Ansteckungsgefahr aus. Sie sollten jedoch innerhalb der folgenden Tage durch nasses Auskämmen mit einem Läusekamm entfernt und durch eine Wiederholungsbehandlung abgetötet werden.

Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haares sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des verwendeten Läusemittels genau befolgt wird. Bei Kopflausbefall sind Sie gesetzlich zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Eine "prophylaktische" Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Bereich wird nicht grundsätzlich empfohlen, sollte aber (nach einer vorherigen Nachschau) erwogen werden.

Kämme, Bürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Handtücher, Unter- und Bettwäsche sollten gewechselt werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Weitergehende Informationen können Sie unter den nachfolgend aufgeführten Quellen (QR-Code 1: Robert-Koch-Institut / QR-Code 2: Umweltbundesamt [Mittel zur Behandlung]) einholen:



**Alternativ über die Links:**

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Kopflausbefall.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html)

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/362/dokumente/2023\\_oktober\\_s\\_s\\_18\\_liste.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/362/dokumente/2023_oktober_s_s_18_liste.pdf)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.  
Ihre Fachstelle Infektionsschutz und Hygiene

-----✂-----*Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben*-----✂-----

Erklärung der Erziehungsberechtigten des Kindes : .....

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Nissen gefunden und mit einem wirksamen Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich die Zweitbehandlung sowie alle weiteren Maßnahmen vornehmen werde.

.....  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte